

Kleine Anfrage 7/5323

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Moscheen und Vereine in Thüringen, Finanzierung sowie mögliche Beeinflussung durch Islamisten

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der muslimischen Vereine, Verbände, Moscheen, Moscheegemeinden oder vergleichbaren Organisationsformen seit dem Jahr 2015 in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung entwickelt (jährliche Gliederung)?
2. Wie viele Vereine, Verbände, Moscheen, Moscheegemeinden oder vergleichbare Organisationsformen werden aktuell aufgrund einer islamistischen beziehungsweise salafistischen oder einer Tablighi-Jama'at-Beeinflussung von der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Ministerium für Inneres und Kommunales beobachtet (Gliederung nach Sitz)?
3. Wie viele Vereinsverbote, muslimische Vereine, Verbände, Moscheen, Moscheegemeinden oder vergleichbare Organisationsformen in Thüringen betreffend gab es seit dem Jahr 2004 (jährliche Gliederung)?
4. Welche muslimischen Vereine, Verbände, Moscheen, Moscheegemeinden oder vergleichbare Organisationsformen in Thüringen haben im Zeitraum von 2015 bis 2022 Zuwendungen des Landes erhalten (jährliche Gliederung nach Empfänger, Zweck sowie Art und Höhe der finanziellen Förderung)?
5. Welche der muslimischen Vereine, Verbände, Moscheen, Moscheegemeinden oder vergleichbare Organisationsformen in Thüringen wurden als extremistischer Verdachtsfall geführt, als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft, verboten oder haben sich selbst aufgelöst (Gliederung nach Antragsteller und Form der Einstufung durch die Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Ministerium für Inneres und Kommunales)?
6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Förderung von muslimisch geprägten Vereinen und Verbänden, Moscheen, Moscheegemeinden oder vergleichbaren Organisationsformen in Thüringen durch ausländische Staaten (Gliederung nach förderndem Staat und Empfänger)?
7. Wie viele Personen islamistischer beziehungsweise salafistischer, der Missionierungsbewegung Tablighi Jama'at oder angehöriger sonstiger radikal islamischer Strömungen in Thüringen sind der Landesregierung bekannt (Gliederung nach gegebenenfalls zugeschriebener radikaler Strömung)?

8. Wie hat sich die polizeilich bekannte Zahl der sogenannten Gefährder, die dem Bereich einer ausländischen oder religiösen Ideologie zugeordnet werden, in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (jährliche Gliederung)?
9. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung das Personenpotenzial islamistischer beziehungsweise salafistischer, der Missionierungsbewegung Tablighi Jama'at oder Angehöriger sonstiger radikal islamischer Strömungen in Thüringen seit dem Jahr 2015 entwickelt (jährliche Gliederung entsprechend der jeweils zugeordneten radikalen Strömung)?

Mühlmann